

Mittel auf den gemeinen Landtag in seinem Markgrafentum Oberlausitz den 5. Juli gen Budissin ihre Geschickten mit genugsamer Vollmacht abzufertigen. — Gegeben auf seinem Schloss Prag, Sonnabend nach Corporis Christi, das ist der 13. Tag Junii, Anno etc. im xxviiij^{ten}, der Reiche im andern Jahre.

Papier. Deutsch. Original. Ein aufgeklebtes Siegel. Eigne Unterschrift des Königs Ferdinand. Die gleiche Urkunde nochmals abschriftlich mit noch 9 andern Urkunden auf 5 zusammengehefteten Bogen Papier; die 1. Urkunde von 1528. Januar 13.

1528. Juni 13. Prag.

König Ferdinand befiehlt dem Landvogte Zdislaus Berka von der Dube auf Leipa und Reichstadt, dass er an seiner Statt und nach Macht seines Amts den Herrn, der Ritterschaft und den Städten den auf nächst künftig Jacobi (= 25. Juli) bestimmten Tag abschreibe, sie auf den gemeinen Landtag, den er gen Budissin auf den 5. Juli, oder nächst künftig Visitationis Mariae (= 2. Juli) angesetzt, weise. — Gegeben auf seinem Schloss Prag, am Sonnabend nach Corporis Christi, das ist der xiiij Tag Junii, Anno etc. im xxviiij, der Reiche im andern.

Papier. Deutsch. Abschrift, zusammen mit noch 9 Urkunden auf 5 zusammengehefteten Bogen Papier; die 1. Urkunde von 1528. Januar 13.

1528. Juni 26. Prag.

König Ferdinand stellt seinen Kommissarien, dem Landvogte in seinem Markgrafentum Oberlausitz Zdislaus Berka von der Dube etc., dem obersten Kammermeister des Königreichs Böhmen Albrecht Schlick (Slickhen), Grafen zu Passau, zu Weisskirchen und auf Ellbogen, und „Hinken Bruntalsken von Borbna auf Klinkowicz“, an die auf bestimmten Landtag zu Budissin Geschickten seiner Stadt Budissin einen Kredenzbrief aus. — Gegeben auf seinem Königlichen Schloss Prag, am Freitag nach Johannis Baptistae, das ist der 26. Tag Junii, Anno etc. im xxviiij^{ten}, der Reiche im andern.

Papier. Deutsch. Original. Ein aufgeklebtes, beschädigtes Siegel. Eigne Unterschrift des Königs Ferdinand.

1528. Juli 20. Budissin.

Herrn und Ritterschaften, zusamt andern ihren Zugehörigen, desgleichen die Städte allhier im Markgrafentum Oberlausitz, Königlicher Majestät Unterthanen, melden den verordneten Königlichen Kommissarien die Bewilligung von 13,000 Mark ganghafter Münze auf erst künftig Georgi (= 23. April 1529), oder ungefähr 14 Tage darnach zu entrichten, doch mit dem Unterschiede, dass Land und Städte der alten Steuer des verstorbnen Königs Ludwig hiermit entledigt werden sollten, auch dass diese Stände allesamt mit einem Reversbriefe und Befreiung notdürftig versorgt würden,